

# Dritte Ausfertigung

**GEMEINDE HALFING**

**LANDKREIS ROSENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "HOLZHAM-OST"**

**2. ÄNDERUNG**

**vereinfachtes Änderungsverfahren**

## **BEGRÜNDUNG**

Fertigstellungsdaten:

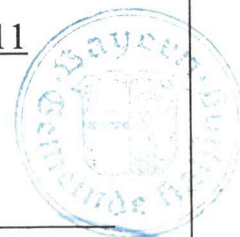
Entwurf: 28.01.2011  
geändert: 06.04.2011

Entwurfsverfasser der 2. Änderung:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695

ausgefertigt am: 29.04.2011

  
Böck, Erster Bürgermeister



## **Rechtsgrundlage**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Holzham-Ost" wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 07.12.1998, ausgefertigt am 07.07.1999, entwickelt.

## **Grund der Änderung**

Innerhalb des Betriebsgeländes der Fa. Aicher Holzhaus ist ein konkreter Bauantrag für die Erweiterung der Bürogebäude gestellt worden. Die Baufläche liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan, weist für diese Fläche jedoch Parkplätze aus.

## **Art der Änderung**

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

## **Bestand**

Die Planungsfläche ist eben und bereits vollständig versiegelt. Sie grenzt sowohl für das Bürogebäude als auch für die zu verlagernden Parkplätze an die bestehenden Fertigungshallen.

## **Planung**

Geplant ist die Erweiterung eines zweigeschossigen Bürogebäudes mit Flachdach und 155 m<sup>2</sup> Grundfläche. Der Bau erfolgt auf bereits befestigten Betriebsflächen. Die Verlegung der Parkplätze erfolgt ebenfalls auf bereits befestigten Betriebsflächen. Oberflächenwasser wird auf dem Betriebsgelände versickert. Die Abwasserentsorgung erfolgt über die vorhandene Kanalisation. Das Gelände ist bereits eingegrünt.

## **Eingriffsregelung in der Bauleitplanung**

Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist nicht anzuwenden, da sowohl die Baufläche für das Bürogebäude als auch die zu verlagernden Parkplatzflächen vollständig versiegelt sind.

## **Umweltbericht**

Bei der Änderung des Bebauungsplans werden die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 angewendet. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

Halfing, 06. APR. 2011

  
P. Böck  
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 06.04.2011

  
Huber Planungs-GmbH